

Hängegleiten und Wildtiere : die Behörde handelt

Autor(en): **Blankenhorn, Hans-Jörg / Schnidrig-Petrig, Reinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **56 (1999)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-318623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS-JÖRG BLANKENHORN* UND REINHARD SCHNIDRIG-PETRIG**

Hängegleiten und Wildtiere: Die Behörde handelt

Ende der achtziger Jahre erlebte die Freizeitfliegerei mit dem Aufkommen des Gleitschirms eine rasante Entwicklung. Innerhalb von nur fünf Jahren wurden mehr als zehntausend Pilotinnen und Piloten ausgebildet. In kürzester Zeit wurde fast überall, wo es Winde und Thermik zuliessen, geflogen, und in immer schnellerer Abfolge kamen zunehmend bessere Geräte auf den Markt. Parallel dazu wuchs vor allem von Jäger- und Naturschutzkreisen die Kritik am neuen Freizeitsport. Den «bunten Tüchern» am Himmel wurde vorgeworfen, dass sie Gämsen, Steinböcke und Hirsche in die Flucht trieben, ja diese sogar über Felsen in den Tod sprengten. Verloren Adler ihre Brut, oder starben in einer Region Murmeltiere aus, wurde dies der Gleitschirmfliegerei angelastet. Die Jäger verlangten gar ein Verbot der neuen Sportart. Die für den Wildtierschutz zuständige Bundesbehörde, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), sollte aktiv werden. Auf der anderen Seite verneinten die Gleitschirmpilotinnen und -piloten die negativen Auswirkungen und wiesen auf die Umweltfreundlichkeit ihrer Sportart hin. Zudem würden sich Wildtiere bald einmal an die neuen Objekte in ihrer Umwelt gewöhnen und diese kaum mehr beachten. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Freizeitsportlern und Wildtierschützern gipfelten in sehr polemischen Auseinandersetzungen in den Zeitungen. Wie die Sachlage wirklich war, wusste niemand. Für ein behördliches Eingreifen fehlten die Beurteilungsgrundlagen.

1. Die wissenschaftlichen Grundlagen

Um einerseits die Wirkungsmechanismen innerhalb des Gefüges Freizeitfliegerei und Wildtiere aufzudecken und andererseits die Verbreitung allenfalls vorhandener Probleme in der Schweiz abzuschätzen, unterstützte der Bund zum einen die Studie «Tourismus und Wild» von der Universität Bern, wo die Auswirkungen verschiedener Freizeitaktivitäten auf Wildtiere ethologisch erforscht wurden (INGOLD et al. 1993). Zum andern beauftragte das BUWAL den Infodienst Wildbiologie und Ökologie in Zürich, eine nationale Umfrage bei den Wildhütern durchzuführen, um deren Beobachtungen systematisch zu sammeln (MOSLER-BERGER 1994).

Adresse der Autoren:

* Dr. HANS-JÖRG BLANKENHORN, BUWAL, Bereich Wildtiere, Postfach, 3003 Bern

** Dr. REINHARD SCHNIDRIG-PETRIG, WildARK, Tillierstrasse 6a, 3005 Bern

Die Untersuchungen an der Universität Bern zeigten, dass Gämsen (SCHNIDRIG-PETRIG & INGOLD 1995) und Steinböcke (SZEMKUS et al. 1998) auf Gleitschirme allermeist auf grosse Distanz mit Flucht hangabwärts in den nächsten Wald reagieren. Dabei kann bereits ein einzelner Gleitschirm, der abseits der viel begangenen Tourismusgebiete den Berghängen entlang fliegt, Gämsen und Steinböcke grossflächig und in grosser Zahl in den Gebirgswald abdrängen. Die Tiere verlassen auch in Gebieten mit regelmässigem Flugbetrieb den schützenden Bergwald erst wieder einige Zeit nach Ende desselben. Zudem deuteten Analysen von jagdstatistischen Daten darauf hin, dass in Gebieten mit starkem Flugbetrieb die Gämsen auch konditionelle Einbussen zu erleiden haben. Die landesweite Umfrage bei den Wildhütern belegte, dass sich Konflikte zwischen der Freizeitfliegerei und dem Wildtierschutz nicht nur auf einige wenige Gebiete beschränkten, sondern an vielen Orten im gesamten Voralpen- und Alpenraum vorhanden waren.

2. Die Umsetzung

Aufgrund dieser Befunde fühlte sich das BUWAL verpflichtet, aktiv zu werden. Insbesondere das grossflächige Abdrängen der Huftiere in den Wald durfte nicht toleriert werden. Gämsen und Steinböcke können nämlich im Wald durch übermässiges Verbeissen der Jungbäume beträchtlichen Schaden anrichten. Damit aber der Wald im Gebirge seine Schutzfunktion langfristig erfüllen kann, braucht er dauernd eine gesunde Verjüngung.

2.1 Nationale Arbeitsgruppe

Als ersten Schritt initiierte das BUWAL eine nationale Arbeitsgruppe «Flugobjekte und Wildtiere». Darin vertreten waren neben dem BUWAL das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), der Aero-Club der Schweiz (AeCS), der Schweizerische Hängegleiterverband (SHV), der Schweizerische Landesverband für Sport (SLS), der Schweizer Alpenclub (SAC), der Schweizer Tourismus-Verband (STV), der Schweizerische Verband der Seilbahnunternehmungen (SVS), der Kanton Wallis und die Universität Bern. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, Umsetzungsinstrumente zu entwerfen und deren Erprobung einzuleiten und zu begleiten.

2.2 Information

Zunächst erarbeitete die Arbeitsgruppe ein Ausbildungs- und Informationskonzept über wildtierschonendes Hängegleiten. Das Konzept enthält die Bewertung der wildtierbiologischen Grundlagen zur Konfliktsituation sowie die Botschaften an Piloten, Flieger-Clubs, Flugschulen, Wildhüter, Jäger, Förster, Naturschützer und die allgemeine

Öffentlichkeit. Zudem macht das Konzept auch Vorschläge zur Verbreitung dieser Botschaften innerhalb und ausserhalb der Hängegleiterszene und zur Etablierung einer Erfolgskontrolle.

Parallel zum Ausbildungs- und Informationskonzept publizierte das BUWAL eine Kurzfassung des Berichts «Tourismus und Wild» (INGOLD et al. 1996). In einfacher Sprache und übersichtlicher Darstellung sollten die wichtigsten Resultate der Studie den betroffenen Interessengruppen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Lokale Vereinbarungen

Sowohl die Verteilung der Wildtiere als auch die von den Freizeitfliegern bevorzugten Flugrouten und Thermikgebiete sind lokal sehr verschieden. Deshalb müssen auch die Problemlösungen in den Regionen gesucht werden; eine zentral in Bern erarbeitete Lösung für die ganze Schweiz würde keinen Sinn ergeben. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre entstanden in verschiedenen Regionen lokale Vereinbarungen zwischen Flugsportlern und Wildtierschützern. Eine Analyse dieser Lösungen zeigte allerdings, dass sie nicht immer zielführend waren. Zum einen führten die Diskussionen manchmal zu Lösungen, die die Situation für die Wildtiere wenig verbesserte; zum andern wurden aber in einigen Fällen auch die Gleitschirmpiloten an Orten eingeschränkt, wo auf der Basis des nun vorhandenen wildtierbiologischen Wissens keine Probleme zu erwarten waren.

Damit freiwillige, praktisch realisierbare und zielführende Anpassungen des Flugbetriebes an die Schutzbedürfnisse der Wildtiere (und indirekt auch des Bergwaldes) dort entwickelt und umgesetzt werden, wo sie tatsächlich eine wesentliche Entlastung für die Wildtiere und den Bergwald bringen, initiierte die nationale Arbeitsgruppe in einem zweiten Schritt die Erarbeitung einer «Praxishilfe Hängegleiten – Wildtiere – Wald» (WEBER & SCHNIDRIG-PETRIG 1997). Die Praxishilfe zeigt auf, wie man in einem gegebenen Gebiet auf einfache Art abschätzen kann, ob, wann und wo der Hängegleitersport überhaupt bedeutende Probleme verursacht, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Freizeitaktivitäten. Alle wichtigen Arbeiten sollen in einer Gruppe von denjenigen Personen erledigt werden, die im betroffenen Gebiet die verschiedenen relevanten Interessen vertreten. Das Arbeitsziel kann innert einem halben Jahr erreicht werden. Das Vorgehen in aufeinanderfolgenden Einzelschritten stellt sicher, dass das Erfassen der Ausgangslage, die Bewertung dieser Situation und der Beschluss allfällig erforderlicher Massnahmen bei der Arbeit klar getrennt werden. Die lokalen Fachexperten für Wildtiere, Wald, Fluggewohnheiten, bodengebundene Freizeitaktivitäten usw. garantieren dafür, dass das bereits vorhandene Wissen optimal genutzt wird, dass die tatsächlich wichtigen Interessen zur Sprache kommen und dass die Vereinbarungen anerkannt und umgesetzt werden. Bevor die Praxishilfe publiziert wurde, sollte sie in einem konkreten Pilotprojekt ausprobiert werden (SCHNIDRIG-PETRIG 1999).

2.4 Gesetzgebung

Die Praxishilfe «Hängegleiten – Wildtiere – Wald» befasst sich mit der Entwicklung von freiwilligen Vereinbarungen über einen wildtierschonenden Hängegleitersport. Es geht also nicht um Verbote, sondern um die im Artikel 53 Absatz 1 der Verordnung über Infrastruktur der Luftfahrt (VIL 1994) angesprochenen «...freiwilligen Betriebsregeln zum Schutze der Natur...». In vielen Fällen wird man auf diesem Weg zum Ziel kommen. Allerdings zeigt die Geschichte des Naturschutzes auch, dass Aufklärung und freiwillige Einschränkungen nicht immer ausreichen, um Wildtiere und ihre Lebensräume nachhaltig vor negativen Einwirkungen zu schützen. Manchmal sind Verbote notwendig, wenn auch als letztes Mittel. Deshalb hat sich das BUWAL bei der Vernehmlassung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) vehement dafür eingesetzt, dass der Artikel 53 einen zweiten Absatz erhält, der es dem Bund ermöglicht, in speziell bezeichneten Gebieten Überflugverbote zum Schutze der Wildtiere zu erlassen. Dies wird jedoch nur dort geschehen, wo keine befriedigenden freiwilligen Problemlösungen von den lokalen Interessensvertretern gefunden werden.

Literatur

- INGOLD, P., HUBER, B., NEUHAUS, P., MAININI, B., MARBACHER, H., SCHNIDRIG-PETRIG, R. & ZELLER, R. (1993): Tourismus und Freizeitsport im Alpenraum – ein gravierendes Problem für Wildtiere? *Rev. Suisse de Zool.*, 100 (3): 529–545.
- INGOLD, P., SCHNIDRIG-PETRIG, R., MARBACHER, H., PFISTER, U. & ZELLER, R. (1996): Tourismus/Freizeitsport und Wildtiere im Schweizer Alpenraum. Kurzbericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 262, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- MOSLER-BERGER, C. (1994): Störungen von Wildtieren: Umfrageergebnisse und Literaturlauswertung. Umwelt-Materialien Nr. 16, BUWAL.
- SCHNIDRIG-PETRIG, R. & INGOLD, P. (1995): Auswirkungen des Gleitschirmfliegens auf Verhalten, Raumnutzung und Kondition von Gemsen *Rupicapra rup. rupicapra* in den Schweizer Alpen: Übersicht über eine dreijährige Feldstudie. *Ornithol. Beob.* 92: 237–240.
- SCHNIDRIG-PETRIG, R. (1999): Gebote statt Verbote – das Pilotprojekt «Augstmatthorn». Sonderdruck aus den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern. Neue Folge, 56. Band: 59–63.
- SZEMKUS, B., INGOLD, P. & PFISTER, U. (1998): Behavior of Alpine ibex *Capra ibex ibex* under the influence of paragliders and other air traffic. *Z. Säugetierkunde* 63, 84–89.
- WEBER, D. & SCHNIDRIG-PETRIG, R. (1997): Praxishilfe «Hängegleiten – Wildtiere – Wald». Vollzug Umwelt, BUWAL.